



- JA,** ich entscheide mich für die Teilnahme am Modell „steuerfreie Vorsorge“
- NEIN,** ich möchte nicht am Modell „steuerfreie Vorsorge“ teilnehmen, bestätige jedoch, dass mir dieses zur Teilnahme angeboten wurde.

Name / Geburtsdatum	, geb. am / /
Ordnungsbegriff	
Dienststelle/Abteilung	
Erste Bezugsumwandlung ab	

Zustimmungserklärung zur Bezugsumwandlung für „Zukunftssicherung im Sinne des § 3 Abs. 1 Z 15 lit. a EStG 1988“

1. Ich ersuche den Dienstgeber, in seinem Namen zu meinen Gunsten zwecks zusätzlicher vermögensrechtlicher Absicherung für die Risikofälle Alter, Tod, Krankheit oder Invalidität EURO 25,- pro Monat (12x p.a.) in steuerrechtlich begünstigter Form unter Bezug auf § 3 Abs. 1 Z 15 lit. a Einkommensteuergesetz 1988 (EStG) i.d.j.g.F direkt an die NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich einzuzahlen (BLZ 12000 BA-CA, Kto. Nr. 0095 01115 00, Kurznummer 696). Der Betrag von EURO 25,- pro Monat kann sich in dem Ausmaß ändern, in dem sich die Steuerbegünstigung des § 3 Abs. 1 Z 15 lit. a EStG 1988 ändert. Eine Anpassung erfolgt nicht ohne meine vorherige Zustimmung.
2. Diese Zukunftssicherung wird vom Dienstgeber durch Abzug der Beiträge von meinen Bezügen (Pkt. 1) bezahlt. Meine diesbezüglichen Bezugsansprüche sind damit abgegolten.
3. Die von der NÜRNBERGER Versicherung AG ausgefertigte Polizza muss den ausdrücklichen Hinweis enthalten, dass dieser Vertrag zur Geltendmachung der Zukunftssicherung im Sinne des § 3 Abs. 1 Z 15 lit.a EStG 1988 geeignet ist und ist beim Dienstgeber bzw. einem mir bekanntgegebenen Rechtsträger zu hinterlegen.
4. Für Zeiträume, in denen ich vom Dienstgeber keine Bezüge erhalte oder in denen die Bezüge weniger als EURO 25,-/Monat betragen z.B. bei Karenzurlaub, Beschäftigungsverbot, Bezugseinstellung sowie bei Ableistung des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes) oder in denen ich über meine Bezüge nicht rechtswirksam frei verfügen kann z.B. bei Gehaltsexekution), werden vom Dienstgeber keine Beiträge an die NÜRNBERGER Versicherung AG einbezahlt.
5. Die Pflicht des Dienstgebers zur Überweisung der Beiträge nach Pkt. 1 und der damit verbundene Abzug nach Pkt. 2 endet jedenfalls mit meinem Ausscheiden aus dem Dienststand bzw. mit Beendigung meines Dienstverhältnisses.
6. Ich habe das Recht, diese Erklärung jederzeit schriftlich zu widerrufen. Der Widerruf wird dem Dienstgeber gegenüber mit dem auf die Zustellung zweitfolgenden Monatsersten wirksam. Die Pflicht des Dienstgebers zur Einzahlung der oben genannten Beiträge an die NÜRNBERGER Versicherung AG endet ebenfalls mit diesem Zeitpunkt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Arbeitnehmer